Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 2024

Vom 6. Juni 2023

Auf Grund des § 1 Absatz 1 Satz 2, § 34 Absatz 1, § 37a und § 49 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBI. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist, bestimmt das Sächsische Staatsministerium des Innern:

Die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen finden am

Sonntag, dem 9. Juni 2024

statt.

Dresden, den 6. Juni 2023

An diesem Tag sind die regelmäßigen Kreistagswahlen, Stadt- und Gemeinderatswahlen sowie Ortschaftsrats- und Stadtbezirksbeiratswahlen durchzuführen.

Für den Fall, dass der Termin zur Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament abweichend bestimmt wird, behalte ich mir eine Verlegung vor.

Der Staatsminister des Innern Armin Schuster